



Anlage 1 zur Ordnung der Kindertageseinrichtung Gebührenordnung 2025/2026

Gültig ab 01.09.2025

Grundbeitrag

		Kindergartenkinder	Ermäßigung Geschwister ab dem 2. Kind
Elternbeitrag*	Buchungszeitkategorie	monatlich	monatlich (30%)
	1-2 Std.	---	---
	2-3 Std.	---	---
	3- 4 Std.	156,00 €	109,00 €
	4-5 Std.	172,00 €	120,00 €
	5-6 Std.	191,00 €	134,00 €
	6-7 Std.	208,00 €	146,00 €
	7-8 Std.	225,00 €	158,00 €
	8-9 Std.	241,00 €	169,00 €
	9-10 Std.	259,00 €	181,00 €

		U3 Kinder	Ermäßigung Geschwister ab dem 2. Kind
Elternbeitrag*	Buchungszeitkategorie	monatlich	monatlich (30%)
	1-2 Std.	141,00 €	99,00 €
	2-3 Std.	208,00 €	146,00 €
	3- 4 Std.	250,00 €	175,00 €
	4-5 Std.	343,00 €	240,00 €
	5-6 Std.	435,00 €	305,00 €
	6-7 Std.	461,00 €	323,00 €
	7-8 Std.	487,00 €	341,00 €
	8-9 Std.	510,00 €	357,00 €
	9-10 Std.	536,00 €	375,00 €

* Gemäß Art. 23, Abs 3 BayKiBiG leistet der Staat einen Zuschuss für Kindern in Kindertageseinrichtungen. Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Die Beitragsermäßigung wird bei den betroffenen Kindern automatisch in Abzug gebracht.





Weitere Beiträge

	monatlich
Küche Grundbeitrag	
Küche 3x Mittagessen	23,00 €
Küche 4x Mittagessen	27,00 €
Küche 5x Mittagessen	30,00 €
Essenspauschale	
3x warmes Mittagessen	44,00 €
4x warmes Mittagessen	59,00 €
5x warmes Mittagessen	74,00 €
Getränksgeld	3,00 €
Spielgeld (für Spiel- und Verbrauchsmaterial)	10,00 €

Der Träger der Einrichtung behält sich das Recht vor, in regelmäßigen Abständen mindestens jedoch 1x im Jahr, die Angemessenheit der Beiträge und Gebühren zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Erziehungsberechtigten werden im Fall einer Gebührenänderung rechtzeitig schriftlich informiert. Die Elternbeiträge steigen aktuell nach Anhörung des Elternbeirates jährlich zum 01.09. um 3%.

Bei mehrmaliger Überschreitung der vereinbarten Buchungszeit erfolgt automatisch die Einstufung in die nächsthöhere Buchungsstufe. Bei Rücklastschriften werden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten weiter berechnet.

Ebenhausen, April 2025



S. Jahn

Stellv. Kirchenverwaltungsvorstand
KiTa-Verwaltungsleitung

